Abstimmung

Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Um was geht es?

Mit Ausnahme der Berufsbildung und des Hochschulbereichs tragen die Kantone heute die Hauptverantwortung für die Bildung. Das heisst, jeder Kanton kann Schuleintrittsalter, Dauer und Inhalt der einzelnen Schulstufen etc. selber festlegen. Dies führt dazu, dass es in der Schweiz 26 verschiedene Bildungssysteme gibt.

Bereits heute gibt es Bemühungen zur interkantonalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Dafür setzt sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein, welche aus den Regierungsmitgliedern der verschiedenen Kantone besteht und schon gewisse Vereinheitlichungen hat erreichen können (geregelt in sog. Konkordaten). Dennoch bestehen weiterhin grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Insbesondere beim Umzug in einen anderen Kanton kann es Probleme bei der Eingliederung des betroffenen Schülers geben. Beispielsweise gibt es in einigen Kantonen Frühenglisch, in anderen wiederum nicht. Auch zeigten sich in der PISA-Studie von 2003 zwischen den Kantonen Unterschiede im Leistungsniveau (Siehe auch Text "Das schweizerische Bildungssystem").

Das eidgenössische Parlament hat daher beschlossen, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass das Bildungssystem der Schweiz in einzelnen Punkten vereinheitlicht wird.

Da es sich bei der Vorlage um eine Verfassungsänderung handelt, kommt der Bundesbeschluss obligatorisch am 21. Mai 2006 zur Abstimmung.

Was wird geändert?

Wird die Verfassungsänderung angenommen, so wird das Schweizer Bildungssystem in Hinblick auf folgende Punkte vereinheitlicht:

- Schuleintrittsalter
- Dauer und Ziele der einzelnen Schulstufen
- Voraussetzungen zum Übertritt in die n\u00e4chste Schulstufe
- Anerkennung von Abschlüssen

Die neuen Verfassungsbestimmungen beauftragen dabei die Kantone diese Vereinheitlichung selber auszuhandeln und vorzunehmen. Die Bildungshoheit bleibt also bei den Kantonen. Erst wenn sich die Kantone nicht einigen können, entscheidet der Bund über die Ausgestaltung des Schulwesens.

Die Berufsbildung und der Beginn des Schuljahres werden weiterhin alleine vom Bund geregelt. Neu ist, dass der Bund auch im Bereich der Weiterbildung Grundsätze festlegt.

Weiter legt die neue Bildungsverfassung fest, dass Bund und Kantone im Bereich der Hochschulen enger zusammenarbeiten. Dies ist unter anderem auch das Ziel des Projekts "Hochschullandschaft Schweiz", wo Bund und Kantone zusammen die Qualität der Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten, ETH) verbessern möchten. Dieses Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn die vorliegende Verfassungsänderung angenommen wird, da sonst keine rechtliche Grundlage dafür existiert.

Das "Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (*HarmoS*)" ist ein weiteres konkretes Projekt zur Harmonisierung des Bildungswesens. (siehe Kasten S. 2 rechts)

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Vereinheitlichung des Bildungssystems und bessere Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich.

Wichtigste Änderungen

Das Bildungssystem wird betreffend

- · des Schuleintrittsalters,
- der Dauer und der Ziele der Schulstufen,
- des Übertritts von einer Schulstufe in eine andere
- und der Anerkennung von Abschlüssen vereinheitlicht.

Dabei bleibt die Bildungshoheit bei den Kantonen. Erst wenn diese sich nicht auf ein einheitliches System einigen können, regelt der Bund oben genannte Punkte.

Argumente dafür

- Die Qualität und Einheit des Bildungsstandortes Schweiz wird gestärkt
- Der Umzug in einen anderen Kanton wird für Familien leichter
- Die Stellung der Berufs- und Weiterbildung wird gestärkt sowie die Reform des Hochschulbereichs ermöglicht
- Die Bildungshoheit bleibt bei den Kantonen

Argumente dagegen

- Es sind keine individuellen, auf einzelne Kantone abgestimmten Lösungen mehr möglich
- Die Verfassungsänderung untergräbt die demokratische Kontrolle des Volkes
- Die Macht der Kantone wird eingeschränkt
- Fachausdrücke wie "Qualität" und "Durchlässigkeit" lassen viel Interpretationsspielraum

Verschiedene Positionen

Befürworter

Die Befürworter halten die Verfassungsänderung für notwendig, da dadurch die Spitzenposition der Schweiz in der Bildung, und somit auch Forschung und Innovationen, sichergestellt werden können. Die Harmonisierung soll die Einheit des Bildungsplatzes Schweiz, sowie eine hohe Qualität und Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen fördern. Die Befürworter argumentieren weiter, dass die Vereinheitlichung der Eckwerte (Schuleintritt, Dauer und Übertritt der Schulstufen, Anerkennung von Abschlüssen) dem heutigen Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft entspricht. Des Weiteren wird vorgebracht, dass die Verfassungsänderung die Berufsbildung stärkt und die Grundlage für die Reform des Hochschulbereichs bildet. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz der zusätzlichen Kompetenz des Bundes die Bildungshoheit bei den Kantonen bleibt.

Gegner

Die Gegner der Verfassungsänderung halten die Vorlage für eine Schwächung des föderalistischen Prinzips und eine Minderung der demokratischen Kontrolle durch das Volk, weil die Grundsätze der Bildung nicht mehr in den Parlamenten, sondern auf Ebene der EDK ausgearbeitet würden. Die Gegner argumentieren, dass der Bund – wenn sich die Kantone nicht einigen – gegen den Willen von Kantonen Bestimmungen erlassen kann und dadurch individuelle Lösungen einzelner Kantone verhindert. Im Weiteren wird vorgebracht, dass der Verfassungstext teilweise nicht präzise ist. So können beispielsweise Begriffe wie "Durchlässigkeit" und "Qualität" zu Interpretationsschwierigkeiten führen.

Positionen der Parteien

Dafür sind: Bundesrat, Parlament, SP, CVP, FDP, SVP Dagegen sind: -

Einfach erklärt:

Konkordat

Der Begriff bezeichnete ursprünglich einen Vertrag zwischen der katholischen Kirche und einem Staat. In der Schweiz werden heute Verträge zwischen mehreren Kantonen als Konkordat bezeichnet.

Projekt HarmoS

Das "Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)" ist eine Initiative der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). Das Konkordat soll unter anderem die wichtigsten strukturellen Eckwerte definieren (Schuleintritt, Dauer der Schulstufen) und konkrete Instrumente zur Qualitätssicherung bezeichnen. Das HarmoS-Konkordat befindet sich bereits in der Vernehmlassung bei den Kantonen und tritt in Kraft, sobald 10 Kantone beigetreten sind. Auch wenn die Verfassungsänderung abgelehnt wird, kann das Konkordat in Kraft treten. Dann ist jedoch nicht sichergestellt, dass HarmoS wirklich umgesetzt wird, sowie dass alle Kantone dem Konkordat und damit beitreten eine schweizweite Vereinheitlichung erfolgt.

Literaturverzeichnis:

Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2005). Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung. Abrufbar unter www.admin.ch/ch/d/ff/2005/7273.pdf

Educa.ch – Der Schweizerische Bildungsserver. (2005) Wer ist für Bildung Zuständig? Abrufbar unter www.educa.ch/dyn/9.asp?url=43951%2Ehtm

Eidgenössisches Departement des Inneren (2006). Häufig Gestellte Fragen. Abrufbar unter www.sbf.admin.ch/bra/faq_de.html#1

Eidgenössisches Departement des Inneren (2006). *Medienmitteilung - Ja zur Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung*. Abrufbar unter www.edi.admin.ch/060223_bildung.pdf

Nationale Koordination Nein am 21.Mai (2006). *Nein am 21.Mai*. Abrufbar unter www.21mai.ch/article.php3?id_article=3

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. (2006) *Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS)*. Abrufbar unter www.edk.ch/PDF_Downloads/Vernehmlassungen/Harmos/ KurzInfo_d.pdf

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (2005). Hochschullandschaft Schweiz. Abrufbar unter www.sbf.admin.ch/htm/bildung/hochschullandschaft/hsl-d.html